

Infobrief

Herkunftskennzeichen Deutschland



yanadjan – stock.adobe.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über einem Jahr gibt es das Herkunftskennzeichen „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“ und es ist mittlerweile auf einer Vielzahl von Produkten in den zeichenfähigen Produktgruppen bei den acht teilnehmenden Lebensmittelhändlern und auf ersten Markenartikeln zu finden.

Wir sind sehr zufrieden mit dieser Entwicklung. Die zahlreichen Anfragen für weitere zeichenfähige Produkte stimmen uns optimistisch, dass die zukünftige Entwicklung des Zeichens weiter erfolgreich voranschreiten wird. Dazu beschäftigt sich eine eigene Arbeitsgruppe in der ZKHL mit den Möglichkeiten der weiteren Zeichenentwicklung.

Aktuell haben wir um die 300 Lizenznehmer, die das Zeichen auf Ihren eigenen Marken und/oder auf im Auftrag hergestellten Handelsmarken des teilnehmenden Lebensmitteleinzelhandels nutzen. Ziel ist es dies kontinuierlich weiter auszubauen und weitere Unternehmen für die Zeichennutzung gewinnen zu können. Wenn Sie dazu Fragen haben, melden Sie sich gern bei uns.

Die Tabelle „Zeichenfähige Produkte“ führt die grundsätzlichen Zeichenbedingungen auf und erläutert, welche Produkte in den zeichenfähigen Produktgruppen mit dem Herkunftskennzeichen ausgestattet werden können. Anhand dieser Tabelle können Lizenznehmer erkennen, ob ein Produkt zeichenfähig ist oder nicht. Im Rahmen unseres Produktfreigabeverfahrens prüfen wir ebenfalls, ob ein Produkt zeichenfähig ist oder nicht. Vereinzelt müssen wir bei Mischprodukten, Freigaben ablehnen, da mehrere zeichenfähige Rohstoffe oder weitere primäre Zutaten enthalten sind. Diese Einschränkungen sind dem geltenden Lebensmittelrecht und hier insbesondere den Kennzeichnungsvorschriften geschuldet und bremsen in gewisser Weise die Bestrebungen einer möglichst breiten Zeichennutzung aus. Gleichwohl dürfen sie nicht ignoriert werden, da sie das Risiko einer Irreführung oder eines Kennzeichnungsverstößes bergen. Wir bemühen uns derzeit um pragmatische Lösungen, die eine weitreichende Zeichennutzung fördern.

Die wichtigsten Infos und Neuerungen haben wir Ihnen in unserer neuen Newsletter-Ausgabe zusammengefasst. Für alle Fragen rund um die Zeichennutzung können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihre ZKHL Geschäftsstelle

Peter Jürgens, Christina Burau, Martha Gonte und Dr. Kirsten Schneehagen

**ZEICHEN-
FÄHIGE
PRODUKTE**

**KONTROLLE
OGK-
SEKTOR**

**FREIGABE-
PROZESS**

**AKTIVE
ZEICHEN-
NUTZUNG**

AUSBLICK

Neue Version der Tabelle der zeichenfähigen Produkte

Am 24.03.2025 wurde die neue Tabelle „Konkretisierung zeichenfähiger Produkte“ (Version 2.0) samt produktspezifischer Erläuterungen veröffentlicht. Mit der neuen Version sind nun weitere Produkte zeichenfähig, wie z.B. Wurstwaren oder tiefgekühlte und konservierte Produkte. Die Tabelle und die detaillierten Erläuterungen finden Sie unter der Rubrik [Unterlagen](#) auf unserer Homepage.



Adobe Stock

Alternatives Kontrollverfahren im OGK-Bereich

Ab sofort steht Unternehmen im OGK-Bereich, neben dem ursprünglichen Kontrollverfahren (kontrolliert wird am Ort der aktiven Zeichennutzung), ein alternatives Kontrollverfahren zur Verfügung. Dies ist im Anhang 1 der Prüfsystematik festgehalten.

Künftig kann bei **Genossenschaften, Erzeugerorganisationen und ähnlichen Unternehmensstrukturen** (Lizenznehmern) unter bestimmten Voraussetzungen zentral und nicht mehr an jedem einzelnen Ort der Zeichennutzung (landwirtschaftliche Erzeuger und Abpackbetriebe) geprüft werden. Weitere Details dazu finden Sie [online](#). Unternehmen, die die Voraussetzungen erfüllen, können sich bei der Geschäftsstelle für das alternative Kontrollverfahren anmelden. Schreiben Sie uns dazu einfach eine Mail an info@herkunft-deutschland.de.

Zeichennutzung nur mit Freigabe – bitte Styleguide beachten

Alle Lizenznehmer, die das Herkunftskennzeichen auf Produkten oder in der Werbung einsetzen, sind verpflichtet, die Vorgaben des **Styleguides** einzuhalten – inklusive des **Produktfreigabeprozesses**, der im zugehörigen Zusatzdokument geregelt ist.

Für **Monoprodukte** (z. B. Fleischstücke, Obst, Gemüse, Eier, Milch) reicht in der Regel ein **repräsentatives Verpackungsbeispiel** aus. Bei **Produkten mit weiteren Zutaten** ist dagegen eine **Einzelfreigabe** je Artikel erforderlich.

Die Verantwortung für die Freigabe liegt:

- bei **Markenprodukten**: beim jeweiligen Markenhersteller,
- bei **Handelsmarken**: je nach Absprache beim Hersteller oder Händler.

Wie genau vorzugehen ist, regeln Hersteller und Händler untereinander. Das Zusatzdokument zum Freigabeprozess finden Sie auf unserer Website unter [Unterlagen](#).

Beginn der aktiven Zeichennutzung

Zeichennutzer sind verpflichtet der ZKHL den Beginn der aktiven Zeichennutzung mitzuteilen. Dies erfolgt in der Regel mit der ersten Produktlayoutfreigabe, ab der dann die **sechsmonatige** Frist für die Initialprüfung läuft. Weicht die aktive Zeichennutzung auf dem Produkt erheblich (mehrere Monate) von der ersten Produktfreigabe ab, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung, damit eine mögliche Fristanpassung besprochen werden kann.

In den meisten Fällen werden die Produktfreigaben für Handelsmarken durch den Lebensmittelhersteller eingereicht. Wir bitten Sie, diesen Prozess mit Ihrem Auftraggeber abzustimmen, da nicht jeder Lebensmittelhändler diesen Prozess gleich handhabt (siehe Dokument [„Produktfreigabeprozess“](#)).

Anpassung der Kriterien für Produktgruppe Eier

Die Branchenvereinbarung sieht zum 01.01.2026 eine Anpassung der Kriterien für frische Schaleneier vor. Bis zu diesem Datum müssen Eier, die mit dem Herkunftskennzeichen Deutschland ausgelobt sind, die Kriterien

- Legehennenhaltung in Deutschland
- Futtermühle in Deutschland
- Verpackung (Packstelle) in Deutschland

erfüllen.

Diese Kriterien waren nur zwei Jahre lang als Übergangslösung gültig und ab dem 01.01.2026 müssen zusätzlich der

- Schlupf der Legehennen in Deutschland
- Junghennenhaltung in Deutschland

Eingehalten werden. Dies bedeutet, dass alle Eier, die ab dem 01.01.2026 mit dem Herkunftskennzeichen Deutschland ausgelobt werden, diese 5xD-Kriterien vollumfänglich erfüllen müssen.

Treffen Sie uns auf der ANUGA in Köln

Dieses Jahr sind wir das erste Mal mit einem Stand auf der ANUGA, die vom 04. - 08.10.2025 in Köln stattfindet. Besuchen Sie uns dort gerne auf unserem Stand 49 auf dem BVLH Retailforum.



Ausblick & weitere Entwicklung

Die Zeichenentwicklung seit dem Startschuss im April 2024 verlief sehr positiv und der Wunsch einer breiteren Zeichennutzung auf weiteren Produkten, die heute noch nicht mit dem Herkunftskennzeichen Deutschland ausgelobt werden können, wird immer wieder an uns herangetragen.

Für die administrative Verwaltung der Lizenznehmer entwickelt ZKHL derzeit eine online verfügbare Datenbank, in der auch die Lizenznehmer Zugang haben, um z.B. ihre Stammdaten selbst zu verwalten. Prüfsysteme und Kontrollstellen können zukünftig über das Onlineportal ebenfalls Ihre zugeordneten Lizenznehmer einsehen.

Folgen Sie uns bei LinkedIn und bleiben Sie auf dem Laufenden!



Zentrale Koordination Handel-Landwirtschaft e.V.
Herkunftskennzeichen „Gutes aus deutscher Landwirtschaft“
Schwertberger Str. 16 | 53177 Bonn
www.herkunft-deutschland.de
www.zkhl.de